

zu erkennen / zu sprechen vnd zu erklären / oder aber redliche vnd im Rechten gegründete Ursachen fürzuswenden / warumb solches nicht geschehen soll / Wann er dann abermahls ungehorsam seyn würde / als dann ihne in die Acht sprechen vnd erklären / vnd förder dem Kläger mit gebührlicher Execution derselben Ache / nach des heiligen Reichs Ordnung gnädiglich zu verhelfen.

## Tit. LXIV.

**W**ie die Acta , in denen auff End : oder Bey-Ortheil beschlossen / ausgetheilet vnd referirt werden sollen.

**S**o bald in einiger anhangenden Rechtsachen diffinitivè oder auch interlocutoriè zu der Ortheil beschlossen / sollen die Acta vnd Protocol fort / obwohl befindem s. Titul gezecket / compliret werden / vnd der Hoffgerichts Secretarius dieselben einem Besitzer / an den die Ordnung ist / zustellen vnd überantworten lassen / die Assessores auch wann sie vom Hoffgericht wieder nach Haus ziehen wollen / solches dem Secretario einen Tag oder zwey zuvor ansetzen.